

**Verbindliche Anmeldung zum Schießleiterlehrgang am 15.01.2022**

Name	
Vorname	
Straße	
Plz, Ort	
GebDat	
Telefon	
Mobil	
@Mail	
Verein	
MitgliedsNr im VdRBw (siehe Mitgliedsausweis):	

	Ich bin im Besitz einer (gültigen) Waffenbesitzkarte
oder	
	Ich bin nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte, habe aber die Waffensachkundeprüfung für Sportschützen nach §7 WaffG am erfolgreich abgelegt – ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis lege ich noch vor.

	Meine letzte Ersthelferausbildung nach DGUV-Vorschrift 1 und DGUV-G 304-001 hat am stattgefunden.
oder	
	Ich besitze folgende andere Ersthelferqualifikation:
	Ich übe aktuell eine hauptberufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen (z.B. Arzt, Rettungsdienst, Pflegeberufe o.ä.) aus:
Hinweis:	Die Ausbildung zum „ Einsatzersthelfer A “ der Bundeswehr (oder höher) kann bzw. darf nicht anerkannt werden, da dies keine Ersthelferausbildung im Sinne der DGUV-Vorschriften ist.